



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Fallschirmsportverband e.V.

Aktuell seit 08.12.2025 15:58:53

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005269
Ersteintrag:	28.09.2022
Letzte Änderung:	08.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Comotorstraße 5 66802 Überherrn Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49683692306 E-Mail-Adressen: ralph.schusser@dfv.aero info@dfv.aero Webseiten: <u>www.dfv.aero</u></p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,12

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Henning Stumpp

Funktion: Präsident

2. Gerhard Wagner

Funktion: Vizepräsident

3. Björn Korth

Funktion: Vizepräsident

4. Peter Glas

Funktion: Vizepräsident

5. Anja Strich

Funktion: Vizepräsidentin

6. Ulrike Kraus

Funktion: Schatzmeisterin

7. Ralph Schusser

Funktion: Generalsekretär und Sportdirektor

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. Dr. Henning Stumpp

2. Gerhard Wagner

3. Björn Korth

4. Peter Glas

5. Anja Strich

6. Ulrike Kraus

7. Ralph Schusser

Gesamtzahl der Mitglieder:

11.628 Mitglieder am 05.05.2025, davon:

11.521 natürliche Personen

107 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Fédération Aeronautique International (FAI)

2. Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)

3. Deutscher Aero Club e.V. (DAeC)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU; Sonstiges im Bereich "Recht"; Breitensport; Profisport; Tourismus; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Luft- und Raumfahrt

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Fallschirmsportverband ist in seiner Doppelrolle einerseits Beauftragter des BMV und andererseits Spitzensportverband für den Fallschirmsport.

Der Deutsche Fallschirmsportverband als beauftragter Luftfahrtverband ist gemäß § 31c Satz 1 und 2 LuftVG eine juristische Person des privaten Rechts, der vom BMV mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Luftraums durch Sprungfallschirme beauftragt wurde. Die Beauftragung des DFV umfasst die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben gemäß § 4 BeaufrV:

- 1) Erteilung der Erlaubnisse und Berechtigungen für das Luftfahrtpersonal dieser Luftsportgeräte,
- 2) Erteilung der Erlaubnisse für die Ausbildung dieses Luftfahrtpersonals,
- 3) Erteilung der Erlaubnisse zum Landen mit diesen Luftsportgeräten außerhalb der genehmigten Flugplätze (§ 25 Luftverkehrsgesetz).
- 4) Aufsicht über den Betrieb von Luftsportgeräten auf Flugplätzen und Geländen, wenn beide ausschließlich dem Betrieb von Luftsportgeräten dienen und soweit nicht ein anderer Beauftragter die Aufsicht führt, und
- 5) Erhebung von Kosten nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Der DFV ist, soweit ihm im Rahmen der Beleihung staatliche Aufgaben übertragen wurden, der mittelbaren Staatsverwaltung zuzurechnen. Unter den Begriff der mittelbaren Staatsverwaltung des Bundes fallen auch Beliehene, die zwar keine Behörden im organisatorischen Sinne, aber Behörden im funktionellen Sinne sind (vgl. § 1 Abs. 4 VwVfG).

Der Deutsche Fallschirmsportverband e.V. vertritt und fördert bundesweit als Spitzensportverband ganzheitlich die Interessen des organisierten Fallschirmsports in seinen Ausprägungen als Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport sowie als Freizeit - und Gesundheitssport. Der Fallschirmsport umfasst hierbei auch alle Formen des menschlichen Fliegens, bei dem kein Fallschirm getragen wird, wie das "Indoor skydiving" oder das "Bodyflying", bei denen mit anderen technischen Mitteln als einem Fallschirm (beispielsweise Windtunnel) das Fliegen ermöglicht wird. Der DFV fördert alle Disziplinen des Weltverbandes Federation Aeronautique International (FAI), die von der International Skydiving Commission (ISC) definiert werden, sowie den Breitensport aller dieser Formen des Fallschirmsports.

Konkrete Regelungsvorhaben (0)

Die Interessenvertretung bezieht sich aktuell nicht auf die konkrete Änderung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Verordnungen.

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

410.001 bis 420.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-zum-31-12-2024-mit-Bilanzbericht.pdf](#)